

04/2021

Mitarbeiterinformation - Nr. 010

Corona Testangebot

Sehr geehrte Mitarbeiterin,
sehr geehrter Mitarbeiter,

mit der angepassten Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021, wurde allen Arbeitnehmern in Deutschland der Anspruch auf 2 Corona-Tests pro Woche eingeräumt.

Im Bereich der Personaldienstleistung werden diese Tests, durch den Betrieb des Entleihers (Einsatzbetrieb) gem. § 11 Abs. 6 AÜG angeboten.

Bitte informieren Sie Ihren Niederlassungsleiter oder Einsatzleiter unverzüglich, wenn Ihnen kein Testangebot vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir kümmern uns im Anschluss umgehend um Klärung.

Da uns Ihre Gesundheit besonders am Herzen liegt, bieten wir Ihnen in Fällen, in denen der Einsatzbetrieb dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollte, im Rahmen des Arbeitsschutzes selbstverständlich auch Corona-Tests an. Diese können Sie direkt in Ihrer zuständigen Niederlassung durchführen.

In der Niederlassung München kann Ihnen nach einem durchgeführten Test - durch die zertifizierte Testbeauftragte - auch eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AIDe Corona Leitstelle